EBBW

Jahresbericht 2022

Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Inhalt

4
GRUßWORT

- Klaus Tappeser
- Uwe Alle

6
AUFGABEN WAHRNEHMEN 01

- Der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW)
- Eichung, Prüfung und Zertifizierung
- Anerkennung und Überwachung

16
ZUSAMMEN ARBEITEN 02

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit anderen Behörden
- 4-Länder-Kooperation
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

24
ERGEBNISSE ERZIELEN 03

- Die Erträge 2022
- Prüfung von Messgeräten nach dem Eichrecht
- Prüfung von Messgeräten durch die KBS 0103
- Prüfung von Waffen nach dem Waffen- und Beschussrecht
- Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen
- Überwachung von Fertigpackungen
- Brutto – für – Netto Kontrollen
- Überwachung nach dem Medizinprodukterecht Durchführungsgesetz (MPDG)
- Überwachungsaktionen (Schwerpunktaktionen)
- Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

38
ZUKUNFT GESTALTEN 04

48
ANHANG 05

- Organigramm
- Anschrift der Betriebsstellen
- Verzeichnis der Fachausschüsse im gesetzlichen Messwesen in Deutschland

54
IMPRESSUM

» Im Bereich der Mobilität gewinnen alternative Kraftstoffe wie Wasserstoff und Elektrizität immer mehr an Bedeutung. Wer sein H2-Fahrzeug mit Wasserstoff oder sein E-Fahrzeug mit Strom „betanken“ möchte, sollte am Ende auch nur die Menge an Energie bezahlen, die auch bezogen wurde.
Wir stellen sicher, dass an E-Ladestationen und H2-Zapfsäulen die Messergebnisse korrekt ermittelt, angezeigt, beweissicher übertragen und abgerechnet werden. «

Klaus Tappeser
Regierungspräsident

Klaus Tappeser
Quelle: RP Tübingen

Uwe Alle
Quelle: RP Tübingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es freut uns, dass Sie unseren Jahresbericht in den Händen halten: Für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen, agiert der Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen oft im Hintergrund und sichert dabei rund um die Uhr, als unser täglicher Begleiter und wichtige Säule der Wirtschaft, den lauteren Handel, fairen Wettbewerb und Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher. Immer genau richtig: vom Einkauf beim Wiegen des Obstes an der Waage im Supermarkt, auf dem Wochenmarkt oder der Wurst beim Metzger bzw. dem Brot beim Bäcker. Beim Messen des Energie- und Wasserverbrauchs oder beim Tanken von Fahrzeugen an der Zapfsäule bis zum gut gefüllten Weinglas im Lokal: All die dabei eingesetzten Messgeräte unterliegen der Eichpflicht

und werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den Eichämtern regelmäßig kontrolliert und geeicht. Die Tätigkeitsfelder sind so vielfältig wie das Leben selbst. Auch die Prüfung der Füllmengen von Fertigpackungen, meist von Lebensmitteln, schützen die Verbraucherinnen und Verbraucher davor, dass die Packung weniger enthält als angegeben. Zudem unterstützt die Konformitätsbewertungsstelle beim EBBW die Hersteller von eichpflichtigen Messgeräten, indem sie deren Übereinstimmung mit den einschlägigen Anforderungen des Mess- und Eichrechts prüft.

Mit dem EBBW hat Baden-Württemberg eine Institution, die sich stets mit den neuesten Messtechnologien auseinandersetzt, um den rasanten Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung gerecht zu werden. Denn Messwerte von geeichten Messgeräten werden zunehmend digital verarbeitet. Die Prüfung dieser Prozesse ist daher ein wesentlicher Bestandteil zukünftiger Eichungen. Auch können Eichanträge nun online gestellt werden. Diese werden vom Antrag bis zum Gebührenbescheid rein elektronisch vom EBBW bearbeitet.

Wie wichtig die Arbeit des EBBW bei der Entwicklung und beim Inverkehrbringen von Messgeräten ist, zeigt sich bei der Umsetzung der modernen E-Mobilität sowie der Erschließung von neuen Energieträgern wie Wasserstoff. Das EBBW stellt sicher, dass an E-Ladesäulen die Messergebnisse korrekt ermittelt, angezeigt, beweissicher übertragen und abgerechnet werden. Gerade im Bereich der Mobilität werden alternative Kraftstoffe wie Wasserstoff und Elektrizität immer bedeutender. Auch diese Kraftstoffe werden mit geeichten Geräten gemessen.

Als Teil einer staatlichen Behörde genießt das beim EBBW angesiedelte Beschussamt in Ulm aufgrund seiner Neutralität und Unabhängigkeit national als auch international sehr hohes Ansehen. Mit seinen bei baden-württembergischen Waffenherstellerfirmen betriebenen Beschussabfertigungsstellen sorgt es bei der Prüfung und Zulassung von Jagd-, Sport-, Verteidigungs-, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen sowie Böllern und Munition für die Verminderung von Gefahren und schützt Leib und Leben der Anwendenden und ihrer Umgebung. Im Auftrag von Unternehmen werden beim Beschussamt ballistische und mechanische Materialprüfungen sowie -zertifizierungen im Hinblick auf die Schutzwirkung bei Angriffen durchgeführt. Typenprüfungen für gepanzerte Pkw, Werttransportfahrzeuge, Schutzwesten sowie Sicherheitsgläser gegen Durchschuss, Einbruch und Vandalismus gehören ebenso zu diesem Fachgebiet. Zudem ist das Beschussamt in Ulm bundesweit die einzige Prüf- und Zertifizierungsstelle für neue Polizeiwaffen und -munition.

Überzeugen Sie sich selbst von der hohen Leistungsfähigkeit des EBBW und seiner 220 Mitarbeitenden. Die jährlich erzielten hervorragenden Ergebnisse sind nur durch die motivierten, zuverlässigen, kompetenten und verantwortungsvollen Mitarbeitenden möglich, denen an dieser Stelle der besondere Dank gilt.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen dieses Berichts sowie interessante Einblicke in unser Leistungsspektrum und unsere Arbeit im Jahr 2022.

KLAUS TAPPESER
Regierungspräsident
Regierungspräsidium Tübingen

UWE ALLE
Abteilungspräsident des EBBW
Regierungspräsidium Tübingen

Verbraucherschutz durch das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

QUELLE
RP Tübingen / Eichamt Karlsruhe

01 Aufgaben wahrnehmen

DER LANDESBETRIEB EICH- UND BESCHUSSWESEN BADEN-WÜRTTEMBERG (EBBW)
Wir sind Ihr verlässlicher Partner für richtiges Messen, fairen Wettbewerb und Sicherheit in der Waffentechnik.

Ob bei Ihnen zu Hause, beim Einkaufen oder für Ihre Sicherheit – wir sind Ihr verlässlicher Partner, wenn es um korrekte Messergebnisse, fairen Wettbewerb und die Sicherheit von Waffen geht. Ohne darüber nachzudenken, verlassen sich Millionen von Menschen darauf, dass Messgeräte genau arbeiten und die angegebenen Füllmengen stimmen. Wenn Sie Zuhause das Licht anschalten, den Wasserhahn aufdrehen oder das Gurkenglas öffnen, dann hat sich das Eichwesen als verlässlicher Partner im Verbraucherschutz erwiesen: mit geeichten Wasser- und Stromzählern und durch Überwachungen der Hersteller von Fertigpackungen. Die Jägerinnen und Jäger sowie Sportschützinnen und Sportschützen vertrauen auf die von uns durchgeführten Beschussprüfungen an Waffen und Munition.

Nicht nur Verbraucherinnen und Verbraucher werden durch die Tätigkeit des EBBW geschützt, auch die Unternehmen in Baden-Württemberg profitieren von unserer Erfahrung und den hohen nationalen und internationalen Standards. Eine Vielzahl von Unternehmen in Baden-Württemberg stellt eichpflichtige Messgeräte her. Ob Waagen, Gaszähler oder Thermometer – das Eichwesen überwacht und kontrolliert Messgeräte sowohl direkt beim Hersteller in der Produktion als auch beim Verwender vor Ort. Bei den im „Ländle“ ansässigen Herstellern von Waffen und Munition integrieren wir die gesetzlich vorgeschriebenen Beschussprüfungen in die Produktionsabläufe, so dass sich die behördlichen Sicherheitskontrollen der Waffen und eine effiziente Herstellung sinnvoll ergänzen.

Die Wahrnehmung der hoheitlichen Aufgaben unter Beachtung von betriebswirtschaftlichen Aspekten wird im Landesbetrieb EBBW großgeschrieben und umgesetzt. Ein integriertes Managementsystem, basierend auf mehreren internationalen Normen der 17000er – Reihe, garantiert eine systematische Vorgehensweise bei allen Prozessen im Landesbetrieb. Die Bürgerinnen und Bürger können darauf vertrauen, dass hier eine Behörde mit einer effizienten Arbeitsweise und mit effektiven Strukturen tätig ist.

ÜBERSICHT DER TÄTIGKEITEN DES EBBW
Eichung, Prüfung und Zertifizierung

BEI IHNEN ZUHAUSE

Wenn Sie das Licht anschalten, die Gasheizung betätigen oder den Wasserhahn aufdrehen, werden die verbrauchten Mengen an Strom, Gas und Wasser mit geeichten Geräten gemessen. Auch neue Entwicklungen wie der intelligente Stromzähler (Smart Meter) oder die E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge unterliegen der gesetzlichen Eichpflicht. Bei Photovoltaikanlagen müssen Stromzähler, deren Messwerte die Basis für die Bestimmung einer Einspeisevergütung sind, zugelassen und geeicht sein. Bei Heizöltankwagen wurden wiederholt Manipulationen festgestellt. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und im Sinne des lauteren Wettbewerbs schreibt das Eichgesetz daher vor, dass Volumenmessanlagen in Heizöltankwagen geeicht sein müssen. Die Eichung all dieser und vieler anderer Messgeräte wird von den kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des EBBW durchgeführt.

IM STRAßENVERKEHR

Wenn Sie an die klassische Tankstelle fahren, wird das EBBW für Ihren Verbraucherschutz tätig: Die Eichung der Volumenmessanlagen in Zapfsäulen schützt die Verbraucherinnen und Verbraucher vor nicht korrekten Abgabemengen und Manipulationen. Die Qualität und Auszeichnung der Kraftstoffe wird mittels Probenahme in Zusammenarbeit mit einem Analyselabor in regelmäßigen Abständen begutachtet. Der richtige Reifenluftdruck ist wichtig für die Sicherheit beim Autofahren. Für die Elektrofahrzeuge müssen Ladesäulen verwendet werden, deren Bauart garantiert, dass genau gemessen und die verbrauchte Menge für die Abrechnung dem richtigen Adressaten zugeordnet wird. Selbst wenn Sie nicht im eigenen Fahrzeug unterwegs sind, sorgen wir für Ihren Schutz: durch geeichte Taxameter in Taxen und geeichte Wegstreckenzähler in Mietwagen.

Eichung Tankwagen
Quelle: RP Tübingen

BEIM EINKAUFEN

Ein Blick in den Einkaufskorb verrät: Eine Vielzahl von Produkten im Supermarkt wird heute in Fertigpackungen angeboten und werden in Herstellungsbetrieben befüllt. Die Eichbehörden überwachen die Einhaltung der Füllmenge. Die Überwachung erfolgt durch Stichproben, die garantieren, dass die vorgeschriebenen Toleranzen eingehalten werden.
Eine große Anzahl von Beschwerden erreicht die Eichbehörde zum Thema Verkauf von loser Ware im Einzelhandel oder auf Wochenmärkten . Der Grund: oft wird das Verpackungsmaterial mitgewogen und zum Grundpreis der Ware dazugerechnet. Die Eichbehörden empfehlen daher, den Wägevorgang genau zu beobachten und bei Beanstandungen sofort zu reklamieren. Auch beim Verdacht auf Mogelpackungen werden wir häufig durch Verbraucherinnen und Verbraucher angefragt.

PRÜFUNG VON WAFFEN UND MUNITION

Bevor Waffen an Berechtigte abgegeben werden dürfen, müssen sie neben der Kennzeichnung zur eindeutigen Identifizierung, Zuordnung und Rückführung, einer Sicherheitsprüfung unterzogen werden. Die Sicherheit für den Verwender wird durch die sogenannte Beschussprüfung gewährleistet. Diese beinhaltet strenge Anforderungen an Maßhaltigkeit, Funktionssicherheit und Haltbarkeit einer Waffe. Ergänzend zur Waffenprüfung muss jede Munition, die gewerblich für jagd- und sportliche Zwecke vertrieben wird, einer Typenprüfung und Fabrikationskontrollen unterzogen werden. Das Munitionszulassungszeichen des Beschussamtes Ulm wird nur nach umfangreichen ballistischen Messungen und Kontrollen erteilt. Erst die Erteilung dieses Zeichens erlaubt dem Hersteller und Händler den Vertrieb.

Fertigpackungen mit Backwaren
Quelle: RP Tübingen

Eichamt Mannheim
Quelle: RP Tübingen

GUTACHTEN, ZERTIFIZIERUNG UND MATERIALPRÜFUNG IM BESCHUSSAMT

Gutachten für Gerichte, Staatsanwaltschaften und Dritte, zielballistische Untersuchungen sowie Wirkungsuntersuchungen an Waffen und Munition gehören zu den klassischen Aufgaben des Beschussamtes. Ballistische und mechanische Materialprüfungen werden z. B. bei Fenstern, Türen, Toren, Fassaden, Mauerwerken und anderen Bauteilen durchgeführt. Typenprüfungen für gepanzerte Pkw, Werttransportfahrzeuge, Schutzwesten, Körperschutzprotektoren und Helme sowie Sicherheitsgläser gegen Durchschuss, Einbruch und Vandalismus gehören ebenso zu diesem Fachgebiet.

Prüfung von Sichergheitsglas
Quelle: Wolfgang Fleck, Augsburg

ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG

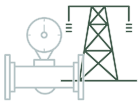

ANERKENNUNG UND ÜBERWACHUNG VON PRÜFSTELLEN

Bei Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme erfolgt die Eichung fast ausschließlich durch staatlich anerkannte Prüfstellen, die in der Regel bei den Herstellerfirmen oder den Versorgungsunternehmen eingerichtet werden. Den Prüfstellen werden mit der Anerkennung hoheitliche Aufgaben übertragen; sie unterliegen der regelmäßigen Aufsicht und Überwachung durch die Eichbehörden. Neben der Eichung führen die staatlich anerkannten Prüfstellen auch Befundprüfungen nach §39 der Mess- und Eichverordnung (MessEV) durch, die bei Zweifeln an der Messrichtigkeit des jeweiligen Messgeräts vom Verbraucher beantragt werden können.

Prüfung von E-Zählern
Quelle: RP Tübingen

» Durch die Eichungen von Versorgungsmessgeräten leisten die staatlich anerkannten Prüfstellen einen wertvollen Beitrag für den Verbraucherschutz in Deutschland. «

S. Kircher,
Referatsleiter EBBW

BEFUGNISERTEILUNG UND ÜBERWACHUNG VON INSTANDSETZERN

Bei einer Reparatur oder einem Eingriff, der Einfluss auf die messtechnischen Eigenschaften eines Messgerätes haben kann, endet die Eichfrist vorzeitig. Um das Messgerät danach weiter unverzüglich im geschäftlichen Verkehr benutzen zu können, muss es unmittelbar neu geeicht werden. Da dies organisatorisch selten möglich ist, kann ein Instandsetzerbetrieb das Messgerät mit einem besonderen Zeichen kenntlich machen, so dass es in der Übergangszeit bis zur unverzüglich beantragten Eichung verwendet werden kann.

Eine Instandsetzerbefugnis nach § 54 MessEV erteilt die zuständige Eichbehörde an kompetente Betriebe, die die entsprechende Sachkunde und rückgeführte Prüfmittel nachweisen müssen. Die Tätigkeit der Instandsetzer wird von der Eichbehörde regelmäßig überwacht. Werden von den Instandsetzern die eichrechtlichen Vorschriften nicht beachtet, kann die Befugnis widerrufen bzw. ein Bußgeld verhängt werden.

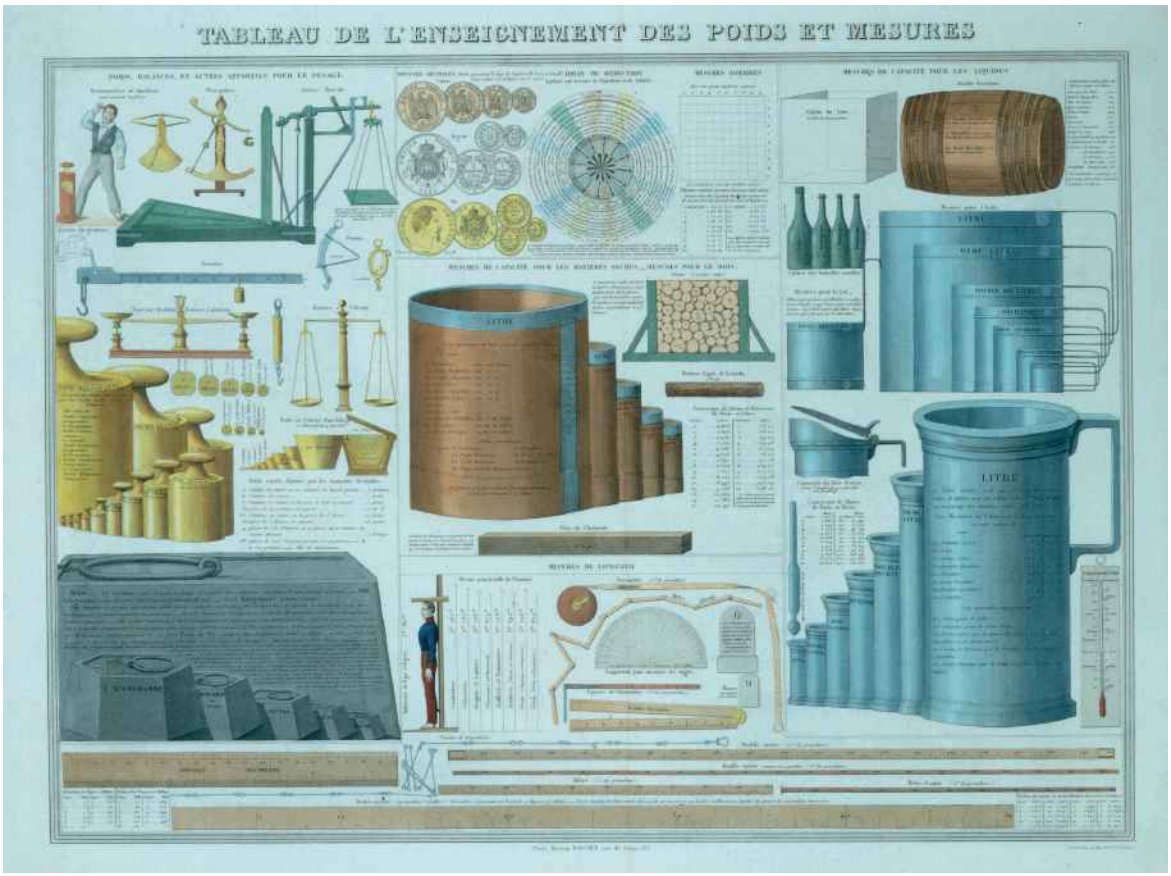

Definition von Maßen und Gewichten um 1850
Quelle: Musée National de l'Éducation (www.reseau-canope.fr)

ÜBERWACHUNGEN IM GESUNDHEITSWESEN

Bei jeder medizinischen Untersuchung tragen Medizinprodukte mit Messfunktion zur richtigen Diagnose und besseren Therapieüberwachung bei. Die Bandbreite dieser Medizinprodukte reicht von einfachen Blutdruckmessgeräten und Fieberthermometern bis hin zu Tonometern, die den Augeninnendruck bestimmen. Um die Messbeständigkeit der Medizinprodukte gewährleisten zu können, müssen turnusgemäß messtechnische Kontrollen (MTK) durchgeführt werden. Das EBBW überwacht sowohl das rechtmäßige Anwenden und Betreiben als auch das rechtmäßige Inverkehrbringen der genannten Medizinprodukte. Unter anderem wird bei den Überwachungen überprüft, ob die gesetzlich vorgeschriebenen Prüffristen der MTK und die Vorgaben des Medizinprodukterechts eingehalten werden. Neben der Betreiber- bzw. Anwenderüberwachung werden die für die MTK zuständigen Kontrolldienste in gesonderten Aktionen überwacht. Vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit als MTK Dienst, müssen Sie dies beim EBBW anmelden.

Ein weiteres Tätigkeitsfeld im Bereich des Gesundheitswesens, ist die Überwachung medizinischer Laboratorien. Dabei kontrolliert das EBBW, ob die Vorgaben der Richtlinie der Bundesärztekammer (RiliBÄK) zur Qualitätssicherung für laboratoriumsmedizinische Untersuchungen in der Heilkunde eingehalten werden.
Das Ziel der regelmäßig durchgeführten Laborüberwachungen ist es, die Qualität der Laboruntersuchungen zu sichern und Risiken für Patienten und Anwender so gering wie möglich zu halten. Insbesondere soll durch die Anwendung und Umsetzung der RiliBÄK in medizinischen Laboren gewährleistet werden, dass:

- Einflussgrößen und Störfaktoren in der Präanalytik minimiert werden,
- laboratoriumsmedizinische Untersuchungen fachgerecht durchgeführt und Störeinflüsse auf die Untersuchungen erkannt und reduziert werden,
- eine korrekte Zuordnung und Dokumentation der Untersuchungsergebnisse, einschließlich der Erstellung eines Berichts, stattfindet.

Fieberthermometer
Quelle: Rudolf Riester GmbH

KONFORMITÄTSBEWERTUNG

Konformitätsbewertungsstellen (KBS) sind Stellen, die im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Produkten dem Hersteller Nachweise der Erfüllung von gesetzlichen Anforderungen liefern und ihn somit unterstützen, die Konformität seiner Produkte zu erklären. Erfüllt ein Produkt alle zutreffenden EU-weiten Anforderungen, darf der Hersteller die CE-Kennzeichnung anbringen. Zuständig für die Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen nach dem Mess- und Eichgesetz (MessEG) ist in Deutschland das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Die grundlegenden Anforderungen an Konformitätsbewertungsstellen sind unter anderem Neutralität und Kompetenz.

Das EBBW betreibt die Konformitätsbewertungsstelle mit der Kennnummer 0103. Diese ist für verschiedene Konformitätsbewertungsverfahren („Module“) nach dem MessEG anerkannt und nach den EU-Richtlinien 2014/31/EU über nichtselbsttätige Waagen (NAWI) und 2014/32/EU über Messgeräte (MID) zusätzlich notifiziert. Zur Anwendung kommen im Wesentlichen die Module F und F1. Bei diesen Modulen erfolgt die Konformitätsfeststellung auf der Grundlage einer Produktprüfung. Der Tätigkeitsumfang der KBS 0103 ist für Messgeräte, die in den Anwendungsbereich der EU-Richtlinien fallen, auf den Internetseiten der Europäischen Kommission, über die sogenannte NANDO-Datenbank, veröffentlicht.
Für die innerstaatlich geregelten Messgeräte erfolgt die Veröffentlichung über die Internetseite „www.eichamt.de“ der Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME).

Länder, in denen die CE-Kennzeichnung gilt
Quelle: WELMEC

METROLOGISCHE ÜBERWACHUNG

Der Begriff „metrologische Überwachung“ wird im gesetzlichen Messwesen bereits seit Langem als Oberbegriff für verschiedene behördliche Überwachungsaufgaben verwendet. Die metrologische Überwachung beschreibt nicht nur zwei wichtige Standbeine der Tätigkeiten des EBBW, sie beschreibt auch Regelungen und Pflichten der zuständigen Behörden auf diesem Gebiet. Die metrologische Überwachung gliedert sich in drei Bereiche: in die Marktüberwachung, die Verwendungsüberwachung und die Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen. Die Durchführung aktiver und reaktiver Markt- und Verwendungsüberwachungen sind im metrologischen Überwachungskonzept des EBBW dargestellt. Basierend darauf erscheint ein jährlich wechselndes bundeseinheitliches Programm der metrologischen Überwachung, in dem die einzelnen Überwachungsaktionen und Bereiche festgelegt werden. In diesem Programm werden auch vorangegangene Aktionen der einzelnen Bundesländer zusammengefasst und veröffentlicht. Das EBBW stellt in den Bereichen des Eichrechts sicher, dass bereitgestellte und in Verkehr gebrachte Produkte den zugrundeliegenden Rechtsvorschriften entsprechen. Während sich die Marktüberwachung mit den Themen des Inverkehrbringens von Produkten befasst, regelt die Verwendungsüberwachung das „richtige“ Verwenden von Messgeräten und Messwerten. So kontrolliert das EBBW zum Beispiel, ob Messgeräte ordnungsgemäß aufgestellt sind und die Eignung des Messgeräts für den vorgesehenen Verwendungszweck gegeben ist. Hierdurch wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern ein Schutz vor unsachgemäßer Verwendung von Messgeräten und Messwerten geboten.

» Die metrologische Überwachung ist neben der Konformitätsbewertung und der Eichung ein wichtiger Baustein zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und zur Sicherung des lauteren Wettbewerbs. «

Dr. W. Kieninger,
ehem. Stv. Leiter des EBBW

» Durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit informieren wir die Verbraucherinnen und Verbraucher bzgl. richtiger Verwendung von Messgeräten, korrekter Angabe von Füllmengen auf Fertigpackungen und Mogelpackungen. «

UWE ALLE
Leiter EBBW

QUELLE
RP Tübingen / EBBW in den Medien

02 Zusammen arbeiten

DIE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Im Landesbetrieb EBBW waren mit Stand zum 31.12.2022 insgesamt 221 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Mit der kontinuierlichen Einstellung und vorausschauenden Ausbildung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten personelle Fluktuationen zeitnah ausgeglichen und eine kontinuierliche Aufgabenerledigung im hoheitlichen Bereich sichergestellt werden. Dennoch ist auch in unserem Bereich der Fachkräftemangel deutlich spürbar und es bedarf daher erhöhter Anstrengungen zur Deckung des Personalbedarfs.

Bedingt durch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie konnten nach den Jahren 2020 und 2021 auch im Jahr 2022 die Ziele des Landesbetriebes in Bezug auf die Aufgabenerledigung und die wirtschaftlichen Pläne nicht vollständig erreicht werden. Wir gehen von einer Konsolidierung im Jahresverlauf 2023 aus. Da zu diesem Zeitpunkt auch die Ausbildungsphasen der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im produktiven Bereich vollständig abgeschlossen sein werden, kann ab diesem Zeitpunkt wieder die eindeutige Korrelation zwischen der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Aufgabenerledigung sowie der Ertragssituation erwartet werden.

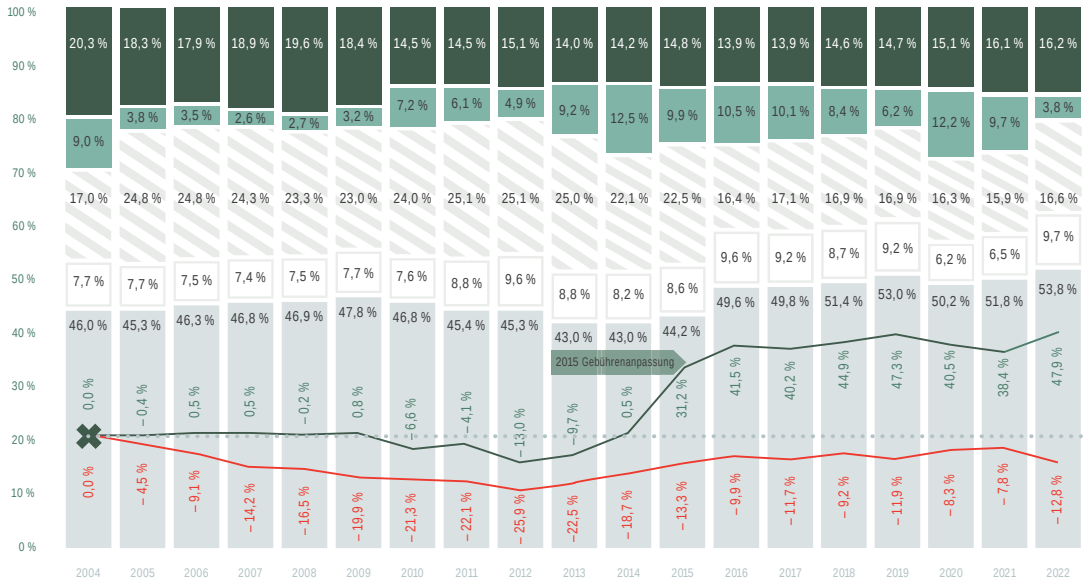

Aufwands- und Ertragsentwicklung im EBBW

Steuerung u. Verwaltung · Ausbildung · Sonst. produl. Aufgaben · Überwachungen · Prüfungen · Einnahmen Entwicklung · Arbeitskapazität Entw.

4-LÄNDER-KOOPERATION

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
EICH- UND BESCHUSSWESEN

RheinlandPfalz
LANDESAMT FÜR
MESS- UND EICHWESEN

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz
SAARLAND

HESSEN
Hessische
Eichdirektion

Die Eichbehörden und die zuständigen Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz haben sich im Jahr 2013 basierend auf der seit 2008 zwischen der Hessischen Eichdirektion (HED) und dem Landesamt für Mess- und Eichwesen Rheinland-Pfalz (LME RLP) im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung zu einer Kooperation zusammengeschlossen. Mit der Zusammenarbeit in der sogenannten „3-Länder-Kooperation“ werden Synergieeffekte zum Nutzen der Bürger, der Wirtschaft und der Landesverwaltungen sichergestellt.

In diesem Sinne konnte im Jahr 2020 der Dreierverbund mit dem beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz angesiedelten Eichwesen im Saarland erweitert und die Erfolgsgeschichte in der jetzigen „4-Länder-Kooperation“ im Juli per Unterschrift fortgesetzt und besiegelt werden.

In 2022 fand daher folgerichtig erstmals das Treffen der Kooperationspartner am 23. und 24. Juni 2022 in Saarbrücken statt. Zahlreiche Mitarbeiter der vier Kooperationspartner sowie die Referenten der zuständigen Fachministerien aus dem Saarland, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz tauschten sich in intensiven Gesprächen über die Fortentwicklung der einzelnen Behörden und den Ausbau der Kooperation aus. Neben dem Austausch zu den Themen Aktuelles aus den Ländern und den Gremien (AGME, BLA, VV, REA etc.) wurden erstmals einzelne Themen in 4 Arbeitsgruppen vor- und aufgearbeitet, um diese anschließend im Gesamtgremium zu diskutieren.

Folgende Themenschwerpunkte standen auf der Agenda:

- Kooperationsvereinbarung/ Gemeinsame Ausbildung
- Gegenseitige Hospitationen
- Ressourcen
- Marktüberwachung/ Key Indikatoren

In den vergangenen Jahren zogen die Vertreter aus den Landesministerien und Eichbehörden der Partnerländer durchweg eine positive Bilanz der Zusammenarbeit im staatlichen Mess- und Eichwesen. Das Ziel solcher kontinuierlichen Besprechungen ist die Nutzung von Synergien in allen Bereichen der beteiligten Eichverwaltungen. Beispielsweise bei der Beschaffung von Prüfausrüstungen für den Eichvollzug

oder von Programmen für die Verwaltung, der Aus- und Fortbildung oder dem Qualitätsmanagement. Dabei sollen immer die finanziellen und die personellen Aufwendungen, bei gleichbleibend hohem Verbraucherschutz, optimiert werden.

Ein weiterer wesentlicher Eckpfeiler der jetzigen 4-Länder-Kooperation ist neben der Verringerung der Kosten den kontinuierlichen Verbesserungsprozess in Bezug auf die Einhaltung der Schutzziele weiterzuentwickeln. Das in allen vier Ländern implementierte Managementsystem gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen aller interessierten Parteien wie Verbraucher, Messgerätebesitzer und vorgesetzte Dienststellen. Aufgrund der positiven Erfahrungen und Auswirkungen der Kooperation wurde die Fortführung und Intensivierung der Zusammenarbeit seitens der Landesministerien aus Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland ausdrücklich befürwortet.

Das nächste Treffen findet im Sommer 2023 in Kaiserslautern statt.

4-Länder-Kooperation
Quelle: RP Tübingen

AUSBILDUNG

Im Rahmen der 4-Länder-Kooperation findet regelmäßig die Ausbildung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam statt. Die Ausbildung erfolgt entsprechend dem Ausbildungsplan der Kooperationspartner. Die Aspekte der bundeseinheitlichen Ausbildung für Eichbeamte bei der Deutschen Akademie für Metrologie (DAM) werden ebenfalls berücksichtigt. Durch die gemeinsame Ausbildung und die hierdurch entstehenden „Netzwerke“ wird bereits frühzeitig der Grundstein für eine weitergehende Kooperation der Länder gesetzt. Nach den beiden Pandemiejahren 2020 und 2021 die überwiegend im Onlineformat stattfanden, konnte im Jahr 2022 die Ausbildung wieder in Präsenz veranstaltet werden. In der folgenden Tabelle sind die Teilnehmerzahlen der letzten Jahre an den gemeinsamen Ausbildungsmaßnahmen im mittleren und gehobenen eichtechnischen Dienst dargestellt:

	BADEN-WÜRTTEMBERG	HESSEN	RHEINLAND-PFALZ	SAARLAND (KOOPERATIONSPARTNER AB JULI 2021)	TEILNEHMER GESAMT
2015	13	——	3	——	16
2016	10	1	5	——	16
2017	10	2	2	——	14
2018	5	3	——	——	8
2019	1	6	3	——	10
2020	14	7	3	——	24
2021	6	6*	1	——	13*
2022	0	1	2	——	3

* +2 Teilnehmer*innen am Unterricht Fertigpackungen

FORTBILDUNG

Gemeinsame Fortbildungen innerhalb der 4-Länder-Kooperation haben mehrere positive Effekte. Sie dienen zwar in erster Linie der fachlichen Fortbildung der Mitarbeiter in den jeweiligen meist messgerätebezogenen Arbeitsbereichen, bei gemeinsamen Fortbildungen werden aber auch Netzwerke geknüpft, die im Berufsalltag allgemein sehr hilfreich sein können. Grundsätzlich ist es von Vorteil, einen „kurzen Draht“ zu Kollegen der Kooperationsländer zu haben um Fragestellung effizient zu lösen.

Leider mussten wir uns in den Jahren 2021 und 2022 überwiegend auf entsprechende Austausche im Onlineformat beschränken.

Auch erfolgen die Organisation und Durchführung der Fortbildungen arbeitsteilig, so dass Themen nicht in jedem Kooperationsland erneut aufbereitet werden müssen. Hierzu wird das Wissen der teilnehmenden Multiplikatoren in geeigneter Weise landesintern weitergegeben.

Fortbildung im Bereich Längenmessmaschinen
Quelle: Regierungspräsidium Tübingen (RP)

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Das Ziel des EBBW ist es durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Verbraucherinnen und Verbraucher bzgl. richtiger Messergebnisse, korrekter Verwendung von Messgeräten und Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik zu informieren und zu sensibilisieren. Dadurch möchten wir unsere wichtige und sinnvolle Tätigkeit im Auftrag des Verbrauchers einer breiten Zielgruppe näherbringen. Im Jahr 2022 gab es hierzu über die Themen des Eich- und Beschusswesens einige Berichte in den Medien.

ÜBERWACHUNGSAKTIONEN BEI GASTSTÄTTEN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Im vergangenen Jahr hat das Eichwesen verschiedene behördenübergreifende Aktionen mit Polizei-, Zoll-, Gaststättenbehörde und Gesundheitsämtern durchgeführt. Im Großraum Stuttgart wurden dabei 27 Betriebe kontrolliert und bei einem großen Teil Beanstandungen im Bereich der Ausschankmaße festgestellt. Ebenfalls wurden in Heidelberg bei einer gleichartigen Aktion, Verstöße gegen das Eichrecht festgestellt. Die hohe Zahl an Beanstandungen führt zukünftig zu verstärkten Kontrollen in diesem Bereich.

1000 GRAMM ERDBEEREN BLEIBEN 1111101000_2 GRAMM ERDBEEREN

Am 20. Mai, dem Tag der Metrologie, drehte sich alles um die Digitalisierung. Die zunehmende Vernetzung und Automatisierung, die Handhabung der Datenmengen und deren Sicherheit, sowie die Messrichtigkeit, Messbeständigkeit und Prüfbarkeit sind die Herausforderungen die durch die Qualitätsinfrastruktur und damit vom Eichwesen sichergestellt werden.
Umrechnung Binärsystem in Dezimalsystem:

$$1111101000_2 = 1\cdot2^9+1\cdot2^8+1\cdot2^7+1\cdot2^6+1\cdot2^5+0\cdot2^4+1\cdot2^3+0\cdot2^2+0\cdot2^1+0\cdot2^0 = 1000_{10}$$

ZU BESUCH IM BESCHUSSAMT ULM

Ein besonderes Augenmerk des Beschussamtes liegt bei der Prüfung gepanzerter Fahrzeuge. Dabei beginnt die Zusammenarbeit mit den Herstellern bereits in der Konstruktionsphase. So können vermeintlich kritische Punkte gezielt geprüft werden. So muss das Fahrzeug schutzbedürftiger Personen dem Beschuss aus einem Schnellfeuergewehr genauso standhalten wie Sprengstoffangriffen. Am Ende steht das Ziel den Fahrzeugen ein Prüfergebnis auszustellen das die Sicherheit der Insassen gewährleistet. Aber nicht nur Fahrzeugprüfungen finden in Ulm statt, sondern auch jede einzelne Waffe aus dem Jagd- oder Sportbereich wird in Deutschland durch eines der fünf Beschussämter geprüft. Genauso werden auch Munitions-, Fabrikationskontrollen und Materialprüfungen für den Personen- und Objektschutz, sowie Sicherheitstechnik für öffentliche Bauten, wie beispielsweise das Glas der Berliner Reichstagskuppel, im Beschussamt in Ulm durchgeführt.

Quelle: © photokozyr-stock.adobe.com

GIRLS' DAY 2022 IM EBBW

Pandemiebedingt waren Vorbereitungen zum Girls' Day 2022 erneut für das gesamte Regierungspräsidium Tübingen mit Blick auf Online-Angebote vorgesehen. Das EBBW beteiligte sich wie in den Vorjahren mit Angeboten, mit dem Ziel der Vorstellung der Aufgaben und des Berufsbildes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im technischen Eichdienst.

Wie in den Vorjahren sollte der Zielgruppe der „typisch männliche" Beruf eines Eichbeamten vorgestellt und Interesse am Berufsziel geweckt werden.
Leider mussten allerdings alle geplanten Angebote des Regierungspräsidiums auf Grund geringer Anmeldezahlen kurzfristig abgesagt werden.

» Durch die notwendige Präzision bei unserer Arbeit, erzielen wir sehr gute Ergebnisse für den Verbraucherschutz und den fairen Wettbewerb in Baden-Württemberg. «

UWE ALLE
Leiter des EBBW

QUELLE
Pacher / GEA

03 Ergebnisse erzielen

DIE ERTRÄGE 2022

Die Umsatzerlöse 2022 in Höhe von rund 18,9 Mio. Euro setzen sich aus Verwaltungserlösen und Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit sowie gebührenfreien Leistungen zusammen.
Bei den Verwaltungserlösen von ca. 16,4 Mio. Euro handelt es sich um Erträge aus hoheitlicher Tätigkeit des Landesbetriebs. Neben Eich- und Prüfgebühren fallen auch Gebühren aus der Waffen- und Munitionstechnik sowie Überwachungs-, Anerkennungs- und Aufsichtsgebühren an.

Bei den Erlösen aus wirtschaftlicher Tätigkeit von rund 2,0 Mio. Euro handelt es sich u.a. um privatrechtliche Entgelte aus Messgeräteprüfungen, Kalibrierungen, Materialprüfungen und Tätigkeiten der Konformitätsbewertungsstelle 0103.

EICH- UND BESCHUSSWESEN
Tätigkeitsbereiche und zugehörige Einnahmen

STAND
Gerundete Werte
März 2023

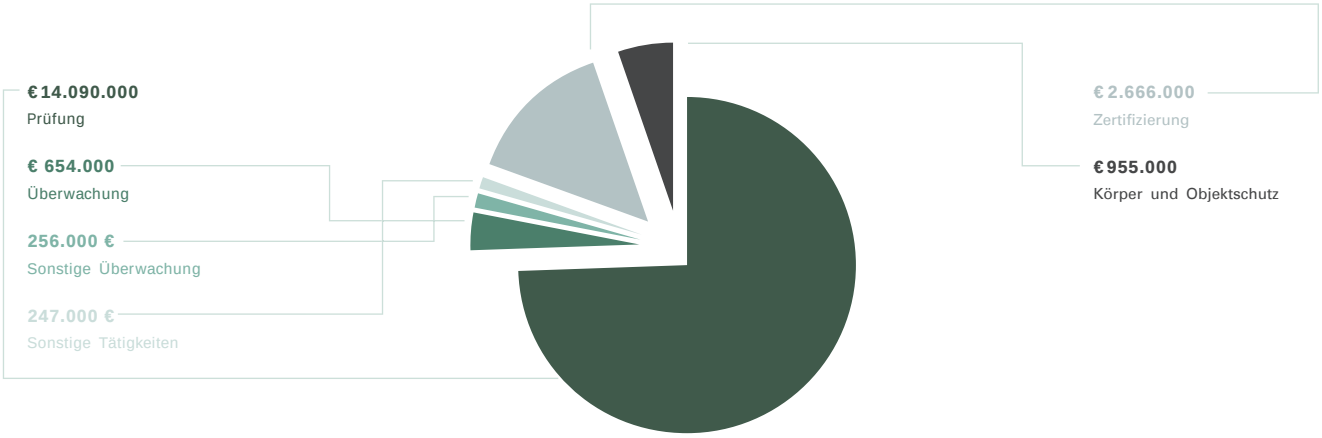

€14.090.000
PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN
(Eichung, Kalibrierung, Konformitätsbewertung)

€654.000
ÜBERWACHUNG VON FERTIGPACKUNGEN
(gleiche und ungleiche Nennfüllmenge)

€256.000
SONSTIGE ÜBERWACHUNGEN
(Brutto für Netto, Verwendungsüberwachung, ...)

€247.000
SONSTIGE TÄTIGKEITEN
(Notifizierte Stelle, Gewichteverleih, ...)

€2.666.000
BESCHUSS/ ZERTIFIZIERUNG VON WAFFEN UND MUNITION

€955.000
KÖRPER- UND OBJEKTSCHUTZ

Das Eichwesen Baden-Württemberg erledigt im Rahmen der Amtshilfe gebührenfreie Eichungen für Kommunen, Landeseinrichtungen, andere Bundesländer und den Bund. Das Beschussamt in Ulm unterstützt außerhalb des originären Aufgabenkreises im Wege der Amtshilfe insbesondere das Landeskriminalamt und die Polizei. Diese gebührenfreien Leistungen haben ein Volumen von 0,5 Mio. Euro.

PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN
nach dem Eichrecht

MESSGERÄTEART	ANZAHL bestanden	ANZAHL nicht bestanden	SUMME
Längen- und Flächenmessgeräte	261	15	276
Lagerbehälter und Füllstandsmessgeräte	105	9	114
Straßenzapfsäulen	19.874	212	20.086
Messanlagen auf Tankwagen - Mineralöle	716	24	740
Straßenzapfsäulen für flüssige Gase	522	33	555
Sonstige Messanlagen für Flüssigkeiten	1.604	61	1.665
Gasmessgeräte	58	1	59
Gewichtstücke	3.614	40	3.654
Fein- und Präzisionswaagen	6.489	220	6.709
Handelswaagen	39.732	1.761	41.493
Selbsttätige Waagen	1.920	152	2.072
Getreideprober und Feuchtebestimmer	162	2	164
Dichtemessgeräte	93	1	94
Thermometer / Temperaturfühler	489	30	519
Überdruckmessgeräte	5.641	100	5.741
Taxameter / Wegstreckenzähler	5.831	140	5.971
Reifendruckmessgeräte	9.532	562	10.094
Messgeräte zur Verkehrsüberwachung	1.811	196	2.007
Sonstige Messgeräte	1.488	27	1.515
GESAMTSUMME:	100.075	3.606	103.681

PRÜFUNG VON MESSGERÄTEN
durch die KBS 0103

Die Konformitätsbewertungsstelle (KBS) 0103 bearbeitet nach Allgemeinen Geschäftsbedingungen, QM-Verfahrensregelungen und der Entgeltregelung die entsprechenden Aufträge von Messgeräteherstellern. Im Jahr 2022 wurden folgende Verfahren (Einzel- und Jahresaufträge nach Modul F/F1, Modul D und Modul A2) zur Konformitätsbewertung durchgeführt:

RICHTLINIE 2014/31/EU (NAWI)	ANZAHL
Modul D	4
Modul F/F1	63
SUMME:	67

RICHTLINIE 2014/32/EU (MID) –	ANZAHL
Modul F / F1	111
Modul A2	5
SUMME:	116

MESS- UND EICHGESETZ (MESSEG)	ANZAHL
Modul F / F1	1040

KOOPERATION MIT KBS 0102 (PTB)	ANZAHL
Modul D / D1	25

A2: interne Fertigungskontrollen mit überwachten Produktprüfungen
D: Konformität mit der Bauart auf Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abstanden
F: Konformität mit der Bauart auf Grundlage der einer Produktprüfung
F1: Konformität auf der Grundlage einer Prüfung der Produkte

Prüfung von Waffen
nach dem Waffen- und Beschussrecht

WAFFENART	ANZAHL		GESAMTSUMME
	bestanden	nicht bestanden	
Böller	574	51	625
Luftdruck / Soft-Air	0	0	0
Vorderlader	22	4	26
Langwaffen	154.911	3.616	158.527
Kurzwaffen	186.956	119	187.075
SUMME:	342.463	3.790	346.253

Prüfung des Laufs einer Langwaffe
Quelle: Pacher / GEA

Überwachung staatlich anerkannter Prüfstellen

Die Versorgungsmessgeräte (Elektrizitäts-, Wasser-, Wärme- und Gaszähler) unterliegen dem Eichrecht. In Baden-Württemberg sind mehr als 10 Millionen Messgeräte in den Versorgungsnetzen eingebaut, die in regelmäßigen Abständen geeicht oder durch neue konformitätsbewertete Zähler ersetzt werden müssen. Die Eichfrist ist für die einzelnen Messgerätearten unterschiedlich und beträgt für:

- Elektrizitätszähler bis 16 Jahre (elektronische Elektrizitätszähler 8 Jahre),
- Wasserzähler bis 6 Jahre,
- Haushaltsbalgengaszähler bis 8 Jahre,
- Wärmezähler und Kältezähler bis 6 Jahre.

Neue Versorgungsmessgeräte werden durch ein Konformitätsbewertungsverfahren unter der Verantwortung des Herstellers in den Verkehr gebracht. Nach Ablauf der Eichfrist können diese Messgeräte durch staatlich anerkannte Prüfstellen geeicht oder deren Eichfrist vor Ablauf nach bundesweit einheitlichen Stichprobenverfahren durch die zuständige Eichbehörde verlängert werden. Staatlich anerkannte Prüfstellen sind mit hoheitlichen Aufgaben beliehene Unternehmen, die der Rechts- und Fachaufsicht durch die Eichbehörde unterliegen. Die Prüfstellen haben die Befugnis zur Eichung von Messgeräten sowie zur Durchführung von Befundprüfungen. Im Rahmen der Fachaufsicht über diese Stellen werden die dort vorhandenen Prüfeinrichtungen messtechnisch kontrolliert und Nachmessungen an einzelnen von der Prüfstelle geeichten Messgeräten vorgenommen. In Baden-Württemberg sind derzeit insgesamt 34 Prüfstellen für Messgeräte für Elektrizität, Gas, Wasser und Wärme staatlich anerkannt. Mindestens einmal jährlich werden diese vor Ort durch die Eichbehörde überwacht.

Eine, bei der Beschussprüfung, zerstörte Waffe
Quelle: RP Tübingen

Überwachung von Fertigpackungen

Im vergangenen Jahr wurden bei Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge insgesamt 2.306 Stichproben geprüft. Dabei hielten 317 Stichproben die Füllmengenanforderungen der Fertigpackungsverordnung nicht ein, was einer Beanstandungsquote von 13,7% entspricht. Im Jahr 2021 lag die Beanstandungsquote bei einer niedrigeren Prüfdichte bei 12,6 %. Bei Fertigpackungen, die auf ihre Verkehrsfähigkeit geprüft wurden, liegt die Beanstandungsquote bei 0,8 %. Somit ist im Vergleich zum Jahr 2021 eine leichte Zunahme der Beanstandungen bei der Füllmenge von Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge zu verzeichnen. Bei der Überwachung von Fertigpackungen im Handel, überschritten 3,4 % die Verkehrsfähigkeit. Bei Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge lag die Beanstandungsquote im Jahr 2022 mit 21,7 % niedriger als bei der Beanstandungsquote im Jahr 2021 mit 25,6%. Die Ergebnisse zeigen, dass die Überwachung von Fertigpackungen weiterhin geboten ist. Im Jahre 2023 werden die Kontrollen mit ähnlicher Intensität weitergeführt wie vor der Coronapandemie.

Fertigpackungslabor
Quelle: RP Tübingen

ÜBERWACHUNG BEI ABFÜLLERN, EINFÜHRERN UND HERSTELLERN VON FERTIGPACKUNGEN

ANZAHL DER GEPRÜFTEN FERTIG-PACKUNGEN	ANZAHL DER GEPRÜFTEN LOSE	BEANSTANDETE LOSE WEGEN UNTERSCHREITUNG		[3] nicht verkehrsfähige Packungen [Absolut / Relativ]
		[1] des Mittelwertes [Absolut / Relativ]	[2] der zul. Minusabweichung [Absolut / Relativ]	
114.018	2.306	183 / 7,9 %	134 / 5,9 %	894 / 0,8 %

LEGENDE

1 wenn der Mittelwert des geprüften Loses nicht die angegebene Nennfüllmenge bezogen auf den Herstellungszeitpunkt erreicht.

2 wenn mehr als die zulässige Anzahl der Packungen die untere Toleranzgrenze (TU) bezogen auf den Herstellungszeitpunkt überschreitet.

3 wenn eine Packung den Wert der Verkehrsfähigkeit (Tv) überschreitet.

ÜBERWACHUNGEN IM HANDEL

	ANZAHL DER GEPRÜFTEN FERTIG-PACKUNGEN	ANZAHL DER PRÜFUNGEN	NICHT VERKEHRS-FÄHIGE PACKUNGEN
Verkehrsfähigkeitsprüfung im Handel	3.625	743	3,4 %
FP ungleiche Nennfüllmenge	11.655	1.869	21.7 %

Überprüfung von Fertigpackungen
Quelle: RP Tübingen

Brutto-für-Netto Kontrollen

Der Handel ist beim Verkauf von losen Waren verpflichtet, das Nettogewicht der Ware als Preisgrundlage zu verwenden. Dennoch erreichen uns immer wieder Verbraucherbeschwerden, dass besonders im Lebensmittelbereich beim Verkauf von loser Ware (Fleisch, Wurst, Käse, Feinkost) das Verpackungsmaterial (Papier, Tüten, Becher) mitgewogen und zum Grundpreis des Erzeugnisses dazugerechnet wird. Dies ist ein Verstoß gegen § 26 Absatz 1 der MessEV. Daher wird in Metzgereien, an Marktständen und anderen Verkaufsstellen durch verdeckte Testkäufe überwacht, ob das Verpackungsmaterial bei der Preisberechnung wegtariert wird. Stichprobenartige Testkäufe werden in Baden-Württemberg ganzjährig durchgeführt. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Beanstandungsquote von 24,2 % auf 26,3 % gestiegen. Die Beanstandungen sind nach wie vor auf einem hohen Niveau und die Überwachungen werden 2023 im gleichen Ausmaß beibehalten.

ANZAHL DER ÜBERWACHUNGEN 2022	ANZAHL DER BEANSTANDUNGEN 2022	% - ANTEIL
2038	536	26,3

Brutto für Netto Kontrolle
Quelle: RP Tübingen

Überwachung
nach dem Medizinprodukterecht Durchführungsgesetz (MPDG)

Die Überwachungen nach dem MPDG werden hauptsächlich in Bereichen wie Arztpraxen, Krankenhäuser und bei Laborärzte durchgeführt.

Der Fokus im letzten Jahr lag bei den Laborärzten und der Überwachung der Qualitätssicherung für laboratoriumsmedizinische Untersuchungen in der Heilkunde gemäß der RiliBÄK.

Die Überwachungen in Arztpraxen und Krankenhäusern wurden, wie auch schon im Vorjahr, aufgrund der Corona Pandemie ausgesetzt und ausschließlich anlassbezogene Kontrollen durchgeführt.

ERGEBNIS DER ÜBERWACHUNGEN GEMÄSS RILIBÄK IM JAHR 2022:

BEREICH	ANZAHL	BEANSTANDUNGEN	
		Anzahl	Prozent
QMS (Teil A der RiliBÄK)	29	7	24 %
Med. Laboratorien (Teil B1 der RiliBÄK)	22	1	4,5 %
POCT Messplätze (Teil B1 der RiliBÄK)	4	2	50 %

Überwachungsaktionen
(Schwerpunktaktionen)

Zur Erhöhung des Verbraucherschutzes wurden 2022 im Rahmen der metrologischen Überwachung Kontrollen bei verschiedenen Messgerätearten durchgeführt. Diese Überwachungsaktionen, sogenannte Schwerpunktaktionen, erfolgen insbesondere dort, wo das Risikopotential für Manipulation besonders hoch ist oder das Messgerät einem besonders hohen Verschleiß unterliegt.

500 kg-Gewichtstück bei der Prüfung
Quelle: Pacher / GEA

ÜBERWACHUNG VON FAHRZEUGWAAGEN

Auch im Jahr 2022 wurden wieder lokal begrenzte Überwachungen im Bereich Straßenfahrzeugwaagen, diesmal durch die Eichämter Heilbronn und Freiburg, durchgeführt. Die Aktion umfasste 60 Straßenfahrzeugwaagen, die noch innerhalb der Eichfrist waren. Es handelte sich dabei um Messgeräte, die durch die Eichbehörde geeicht, von einem Hersteller konformitätsbewertet und in Verkehr gebracht wurden, sowie um Waagen, die von einem anerkannten Instandsetzer repariert wurden.

Die Kontrollen erfolgten unangemeldet, um festzustellen, ob die Anforderungen an die Verwendung eingehalten wurden oder eventuell Manipulationen vorlagen. Von den überprüften Waagen wurden insgesamt 13 Waagen beanstandet (über ein Fünftel). Diese Beanstandungen erfolgten sowohl aufgrund der Nichteinhaltung von formalen Anforderungen (10%), wie beispielsweise fehlender Sicherungsmarken, bzw. inkorrekter Kennzeichnung, als auch aufgrund von überschrittenen Verkehrsfehlergrenzen (VFG) (12 %). Die Verkehrsfehlergrenzen stellen die zulässigen Abweichungen während der Verwendung dar und betragen bei nichtselbsttätigen Waagen das Doppelte der bei der Konformitätsbewertung bzw. Eichung zulässigen Abweichungen. In diesen Fällen (Überschreitung der VFG) wurde eine weitere Verwendung der Messgeräte untersagt. Darüber hinaus wurde gegen einen Instandsetzungsbetrieb aufgrund der fehlenden Instandsetzermitteilung und fehlender Instandsetzersicherungszeichen ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet.

ÜBERWACHUNG VON MESSGERÄTEN IM BEREICH DER ELEKTROMOBILITÄT

Bei der Schwerpunktaktion Wechselstrom-Ladesäulen wurden im Jahr 2022 insgesamt 162 öffentlich zugängliche Stationen in Baden-Württemberg überprüft.

Auf Grundlage der Daten der Bundesnetzagentur, Nachrüstverfahren (Selbstanzeigen) und der Verwenderanzeigen nach §32 MessEG und im Rahmen der Dienstaufgaben zufällig entdeckte/bekannte AC-Ladesäulen sollten dahingehend geprüft werden, ob diese mittels Konformitätsbewertungsverfahren eichrechtskonform in Verkehr gebracht wurden.

Dabei wurden 15% der Ladesäulen nicht nach eichrechtlichen Vorgaben korrekt in Verkehr gebracht.

40% der Abrechnungen sind intransparent und nicht über Signaturen rückverfolgbar bzw. Ladesäulen trugen keine Angaben zum Preis (kWh).

Eichung einer Fahrzeugwaage
Quelle: RP Tübingen

ÜBERWACHUNG VON STRAßENTANKWAGEN

Es wurden von jedem der 3 Eichvollzugszentren 3 Kontrollaktionen im Umfang von etwa 5 Stunden an Schnellstraßen, auf Betriebshöfen und in Tanklagern durchgeführt. Die meisten Kontrollen wurden von Polizei, Zoll, BAG oder den Mobilen Kontrollgruppen Schwerlastverkehr unterstützt.

Von den 64 überprüften Messanlagen für Mineralöl entsprachen 8 (12,5%) nicht den Anforderungen des Eichrechts. An einigen Anlagen hätte man durch fehlende Sicherungen an kritischen Bauteilen Einfluss auf das Messergebnis nehmen können.

ÜBERWACHUNG VON INSTANDSETZERN

Gemäß § 55 Abs. 4 MessEV prüft die zuständige Behörde spätestens alle 5 Jahre, ob die Voraussetzungen noch gegeben sind, die zur Erteilung einer Instandsetzerbefugnis notwendig sind. Voraussetzung für die Erteilung einer Befugnis ist, dass die Betriebe über die zur Instandsetzung erforderlichen Einrichtungen (entsprechende Prüfmittel) und über sachkundiges (messgerätespezifisch und eichrechtlich) Personal verfügen. Außerdem wird überwacht, ob die Pflichten des Instandsetzers nach § 55 MessEV eingehalten werden, wobei Zuwiderhandlungen in diesem Bereich mit einem Bußgeld geahndet werden können.
In Baden-Württemberg gibt es 131 Instandsetzer (Stand Januar 2023). Im Jahr 2022 wurden 22 Betriebe überwacht, es gab keine gravierenden Beanstandungen.

Prüfung einer Waage mit Gewichtstücken
Quelle: RP Tübingen

Ahndung von Ordnungswidrigkeiten

Verstöße gegen eichrechtliche Vorschriften sind ordnungswidrig und können geahndet werden. Dabei werden geringfügige Verstöße mit einem Verwarnungsgeld und schwerwiegendere Verstöße mit einem Bußgeld belegt.
Im Geschäftsjahr 2022 wurden 383 Verwarnungen mit Verwarnungsgeldern über insgesamt ca. 11.200 Euro ausgesprochen. Das EBBW leitete außerdem 592 Bußgeldverfahren ein und verschickte insgesamt 354 Bußgeldbescheide. Die Bußgelder beliefen sich auf insgesamt etwa 12.7000 Euro. In zwei Fällen wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft Tübingen abgegeben.

DIE ANTEILE DER VERSTÖSSE IN DEN BUSSGELDVERFAHREN VERTEILEN SICH WIE FOLGT:

ARBEITSBEREICH	ANZAHL DER VERSTÖSSE	% - ANTEIL
Messgeräte*	446	42,4
Medizinprodukte, Waagen in der Heilkunde	12	1,1
Instandsetzer	18	1,7
Fertigpackungen	255	24,3
Brutto für Netto	297	28,3
Sonst. Pflichten des Verwenders	22	2,1
Sonstiges	1	0,1

* ohne Versorgungsmessgeräte

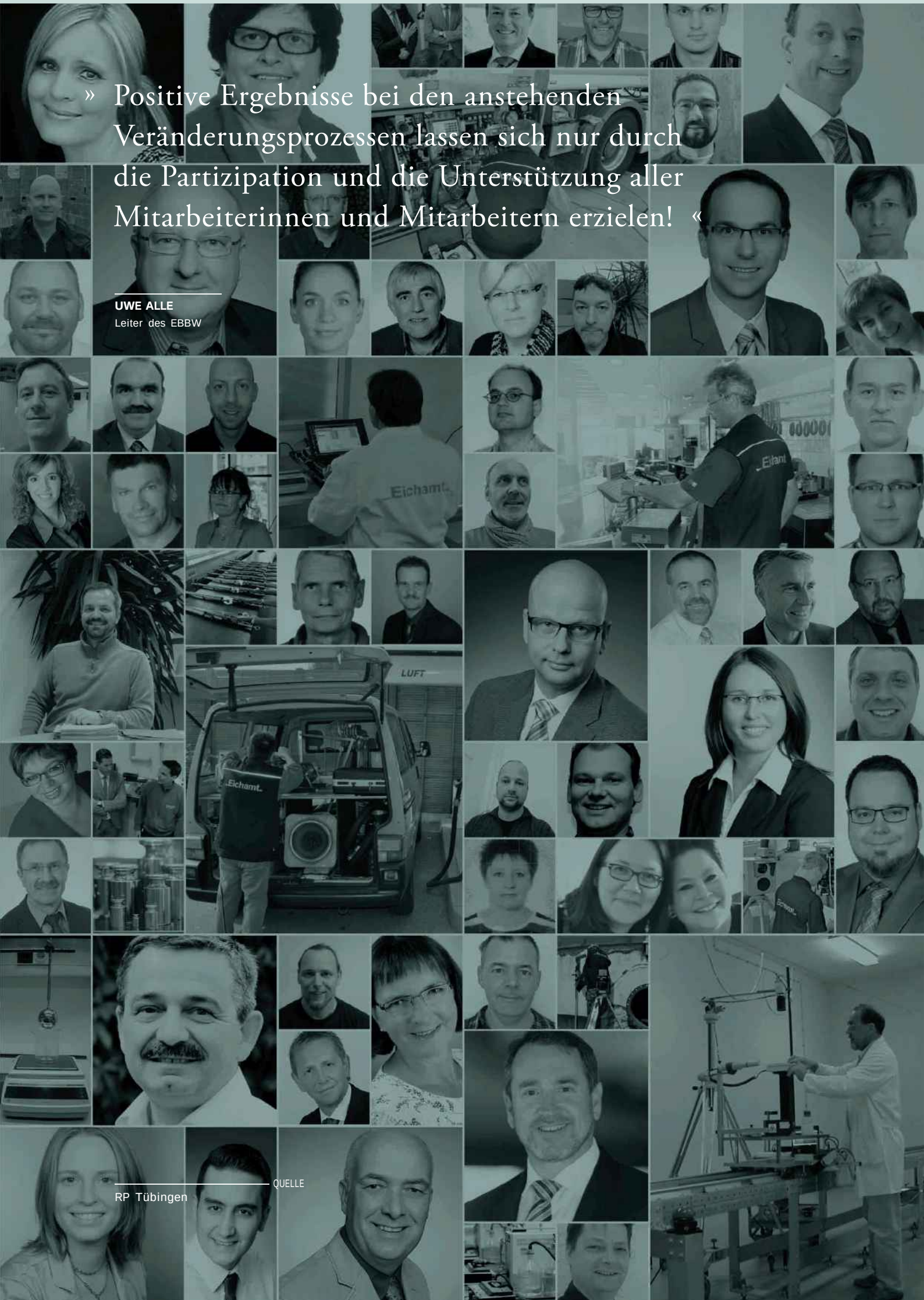

» Positive Ergebnisse bei den anstehenden Veränderungsprozessen lassen sich nur durch die Partizipation und die Unterstützung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzielen! «

UWE ALLE
Leiter des EBBW

QUELLE
RP Tübingen

04 Zukunft gestalten

2022 war erneut ein Krisenjahr. Die Weltlage hat sich in den letzten Monaten gewandelt, mit weitreichenden Folgen für uns alle. Nach zwei Jahren, die von pandemiebedingten Einschränkungen geprägt waren, wurden unsere Hoffnungen auf etwas mehr Normalität am 24. Februar zunichtegemacht. Mit diesem Tag ist der Krieg nach langer Zeit nach Europa zurückgekehrt. Hinzu kam die Herausforderung, mit den weitreichenden Auswirkungen des Krieges auf unseren Alltag umzugehen: schutzsuchende Kriegsflüchtlinge, steigende Lebenshaltungskosten, die Debatte um unsere Energieversorgung, die Frage der Sicherheit Deutschlands und Europas. Gerade diese Rahmenbedingungen verlangten dem Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (kurz: EBBW), angesiedelt als Abteilung 10 beim Regierungspräsidium Tübingen, in den letzten Monaten einiges ab und trotz dieser einschneidenden Auswirkungen bleibt der Blick nach vorn in Richtung Zukunft gerichtet.

Mit Sitz seiner Direktion in Stuttgart und seinen zehn über ganz Baden-Württemberg verteilten Dienststellen sowie dem Beschussamt in Ulm sorgten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBBW auch in 2022 für richtiges Messen im Handel, Umweltschutz, Arbeitsschutz und bei amtlichen Kontrollen sowie für Sicherheit in der Waffen- und Munitionstechnik und bei sicherheitstechnischen Materialien.

Das EBBW gilt als Garant für die Gewährleistung der gesetzlichen Anforderungen, seine Dienstleistungen dienen dem fairen Wettbewerb und dem bürgernahen Verbraucherschutz. Die vom EBBW durchgeführte metrologische Überwachung (Marktaufsicht und Verwendungsüberwachung) stellt zudem sicher, dass Messgeräte nur gesetzeskonform durch Hersteller in Verkehr gebracht und nur gesetzeskonform durch die Verwender betrieben werden. Das EBBW überwacht auch die richtige Füllmenge von Fertigpackungen im Einzelhandel und geht gegen Mogelpackungen vor, die eine größere Füllmenge vortäuschen.

Die Notwendigkeit der Eichung im Handel lässt sich anhand einer Abschätzung verdeutlichen, nach der Waren und Energie im Wert von ca. 10% des Bruttonationaleinkommens (Bruttosozialprodukts) auf der Basis von Messungen ausgetauscht werden. In Deutschland sind das ca. 295 Mrd. Euro pro Jahr, die Kunden mit Hilfe von Waagen, Zapfsäulen, Wasserzählern und anderen geeichten Messgeräten in Rechnung gestellt werden. Wissenschaft, Technik und Handel sind auf richtiges Messen und vertrauenswürdige Messungen angewiesen. Das EBBW garantiert mit seiner Unabhängigkeit, Kompetenz und messtechnischen Ausstattung die Beständigkeit und Richtigkeit der im amtlichen und geschäftlichen Verkehr verwendeten Messgeräte.

Nicht nur im Handel ist die richtige Anzeige der Messgeräte von Bedeutung, auch auf anderen Gebieten müssen sich die Menschen auf exakte Messwerte verlassen können, zum Beispiel:

- Umweltschutz (z. B. Abgasmessgeräte)
- Arbeitsschutz (z. B. Schallpegelmesser, Dosimeter)
- bei amtlichen Messungen (z. B. Geschwindigkeitsüberwachungsgeräte, Rotlichtüberwachungsanlagen, Atemalkoholmessgeräte).

Durch die Tätigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EBBW wird im Rahmen des gesetzlichen Messwesens die Messrichtigkeit und Messbeständigkeit von Messungen im geschäftlichen Verkehr, von amtlichen Messungen und von Messungen im öffentlichen Interesse für über 120 Millionen verwendete Messgeräte in Deutschland gewährleistet.

Das Projekt
– „Vision & Mission 2020+“

Aus dem „Was wir wollen!“ und aus dem „Wofür wir da sind!“ entstand Anfang des Jahrzehnts das Projekt EBBW - Vision und Mission 2020+. Das Projekt mit den scharf abgegrenzten Handlungsfeldern bietet die Möglichkeit im Detail auf die einzelnen Aspekte unseres Handelns, unserer genutzten Ressourcen und der Ablauf- sowie Aufbauorganisation zu schauen. Dadurch kann sich das EBBW anhand gesetzter Ziele und sich entwickelnder Rahmenbedingungen kontinuierlich bewerten und weiterentwickeln.

EICH- UND BESCHUSSWESEN BADEN-WÜRTTEMBERG
VISION & MISSION 2020+ / DIE HANDLUNGSFELDER

Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg;
Vision & Mission 2020 + / Die Handlungsfelder
Quelle: RP Tübingen

DIGITALE TRANSFORMATION

Baden-Württemberg nimmt bei der Umsetzung der Digitalisierung im Mess- und Eichwesen eine herausgehobene Stellung ein. Dabei besteht dringender Handlungsbedarf: Insellösungen einzelner Länder – wie bisher – sind wirtschaftlich nicht mehr vertretbar und zudem hemmen diese die Zusammenarbeit der Eichbehörden im föderalen Gefüge. Dabei sind gerade die Eichbehörden auf einen hoch verfügbaren und sicheren Austausch von (Fach-)Informationen angewiesen.

Wir bauen dabei auf kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die flexibel und in hoher Qualität ihre Leistung erbringen. Wir sorgen für ein gutes Miteinander und fördern die Motivation des Personals. Wir pflegen ein Arbeitsklima der gegenseitigen Wertschätzung und der offenen partnerschaftlichen Kommunikation. Wir bieten einen interessanten, abwechslungsreichen und dynamischen Arbeitsplatz mit sehr guten Rahmenbedingungen, um berufliche und Familienaufgaben zu vereinbaren, wie zum Beispiel moderne Arbeitszeitmodelle und weitreichende Gleitzeitregelungen sowie die grundsätzliche Möglichkeit zum mobilen Arbeiten.

Gerade im Bereich Digitalisierung zeigen sich dabei große Hürden, beispielsweise bei den hohen Anforderungen an den Datenschutz und die IT-Sicherheit. Die höchste Hürde liegt allerdings am hohen Investitionsbedarf sowie der dringend notwendigen Standardisierung und Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur, um einheitliche Schnittstellen der Eichaufsichtsbehörden (EAB) zur Kommunikation mit Dritten bei den absehbaren weiteren Digitalisierungsschritten sicherzustellen und damit den dann anstehenden Aufwand in den einzelnen Ländern zu minimieren.

BUNDESWEITE IT-KOOPERATION ZUR BESTMÖGLICHEN NUTZUNG DER PERSONELLEN UND SOFTWARE-TECHNISCHEN DIGITALISIERUNGS-KOMPETENZ VERBUNDEN MIT DER IMPLEMENTIERUNG VON EFFIZIENTEN PROZESSEN MIT NACHHALTIGER WERTSCHÖPFUNG

Um dies alles gemeinsam zu schultern hat die AGME die Einrichtung einer länderübergreifenden Projektgruppe „Digitalisierung der Eichbehörden“ zur Entwicklung von weitergehenden Aktivitäten und eines Maßnahmenplans für die nächsten Schritte der digitalen Transformation mit den dafür erforderlichen Ressourcen beschlossen. Diese Kooperation zwischen dem EBBW, den deutschen Eichbehörden, der AGME und der PTB besteht schon seit Jahrzehnten und hat sich im Zuge der digitalen Transformation verstärkt fortgesetzt.

ANSIEDLUNG DER IT-LEITSTELLE IN BW

Ziel dieser gemeinsamen Aktivitäten ist die Entwicklung eines Konzepts zur Einrichtung einer von allen Eichbehörden getragenen Leitstelle „Digitalisierung“ deren Umsetzung dann abschließend durch den Bund-Länder-Ausschuss (BLA) „Gesetzliches Mess- und Eichwesen“ zu genehmigen ist. Es gilt die IT-Leitstelle als bundesweites Kompetenzzentrum mit ausgewiesener IT-Expertise aufzustellen, die neben Beratung und Konzeptionierung der Zusammenarbeit der Länder vor allem die zentrale Steuerung von IT-Projekten übernimmt.

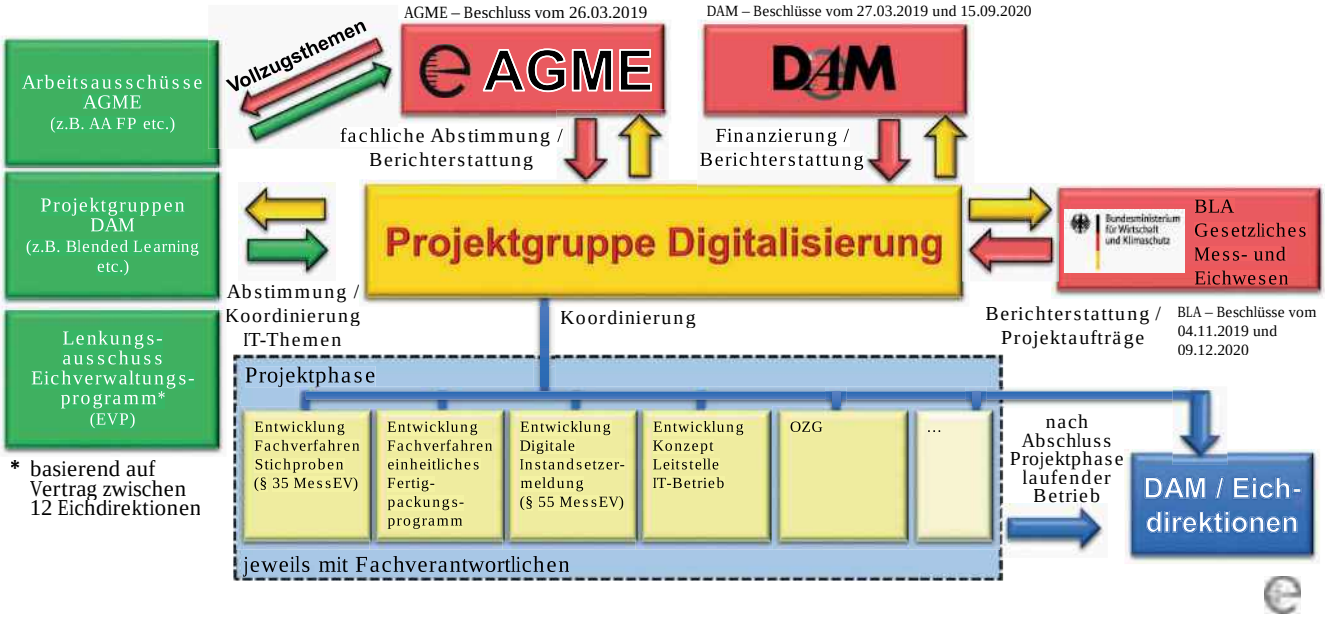

Organisation Länderübergreifender IT-Betrieb
Quelle: RP Tübingen

OPTIMIERTER RESSOURCENEINSATZ DURCH DIGITALISIERUNG

Wir „digitalisieren“ nicht erst seit gestern, sondern haben redlichen Anteil an der Entwicklung des zwischenzeitlich bundesweit bei fast allen Eichbehörden eingesetzten Eichverwaltungsprogramms EVP. Diese seit 2008 bestehende Fachanwendung wird dazu benutzt, die komplette Auftragsbearbeitung, d.h. vom Eichantrag über die eigentliche Eichung bis zum Gebührenbescheid, digital in der Software zu erfassen und zu archivieren. Damit können wir die Planung, Beauftragung und Abwicklung von Eichungen ortsunabhängig und transparent durchführen sowie Medienbrüche in der Kommunikation mit den Kunden vermeiden.

Das EBBW war eine der ersten Eichbehörden die EVP eingesetzt hat. Aufgrund dieser Erfahrung ist es folgerichtig, dass wir den Vorsitz in dem dafür eingerichteten Lenkungsgremium übernommen haben, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

Wir wollen unsere Ressourcen durch die Digitalisierung optimieren, denn das bedeutet eine Steigerung der Effektivität des Verwaltungshandelns. Unser Anspruch lautet, dass in Baden-Württemberg kreative und innovative Lösungen für das digitale Zeitalter entstehen. Das Konzept zur strategischen Ausrichtung des EBBW im Bereich der Digitalisierung soll nicht nur die Schaffung der personellen und organisatorischen Strukturen oder Ausstattung enthalten, sondern auch die Planung und Umsetzung für ein „digitales Zukunftsmodell“ des Landesbetriebes. Wir nutzen die Digitalisierung als Instrument, um die Entwicklung digitaler Prozesse und Plattformen zu gestalten und zu unterstützen.

Gemeinsames Eichverwaltunsprogramm der Bundenländer
Quelle: RP Tübingen

Logo OZG
Quelle: BMI: www.onlinezugangsgesetz.de/ozg-logo

VERBESSERUNG DER KUNDENORIENTIERUNG DURCH DIGITALISIERUNG

Als typisches Beispiel für eine bundesweite nach dem OZG anzubietende Verwaltungsdienstleistung ist der länderübergreifende Eichantrag-Online (Projekt DEMOL) anzusehen. In DEMOL wurden zwischenzeitlich sämtliche in den Ländern bereits vorhandenen Formulare im Zusammenhang mit Eichanträgen (Web-Formulare, PDF-Formulare etc.) in einem bundeseinheitlichen Verfahren bzw. Online-Portal ersetzt. Dies bildet somit die Brücke zur Umsetzung des OZG. Ziel ist es zukünftig die Bearbeitung von Vorgängen in digitale Workflows zu überführen und einen unkomplizierten, medienbruchfreien Austausch von Daten untereinander durch einheitliche Schnittstellen zu gewährleisten.

Die letzten Krisenjahre haben den Digitalisierungsprozess auch in der Landesverwaltung und damit zusammenhängend die Einführung der E-Akte im Regierungspräsidium beschleunigt. Das EBBW war mithin eine der ersten Abteilungen im Regierungspräsidium Tübingen, die mit dem Ausrollen und der Umsetzung an den Start ging. Damit wurde eine neue Dimension des digitalen medienbruchfreien Datenaustausches mit einer effizienten, transparenten und revisionssicheren Schriftgutverwaltung erreicht. Akten und Vorgänge stehen nach der Archivierung digital und mobil zur Verfügung.

Das EBBW ist Teil der von der Landesregierung beschlossenen Digitalisierungsstrategie digital@bw und damit einer einheitlichen, integrativen Vision für die Gestaltung des digitalen Wandels. Gerade im Zeitalter der vierten industriellen Revolution bildet die Kundenorientierung einen essentiellen Faktor, um unsere Aufgaben nicht aus den Augen zu verlieren. Wir möchten den Bedürfnissen aller interessierter Parteien, wie die Verbraucherinnen und Verbraucher, unseren Auftraggebern aus der Wirtschaft aber auch dem Gesetzgeber und unseren vorgesetzten Behörden mit unserer Arbeit gerecht werden. Dazu stehen wir in ständigem Austausch mit anderen Eichbehörden und der PTB, um für unsere „Kunden“ die besten Lösungen und Verfahren zu entwickeln.

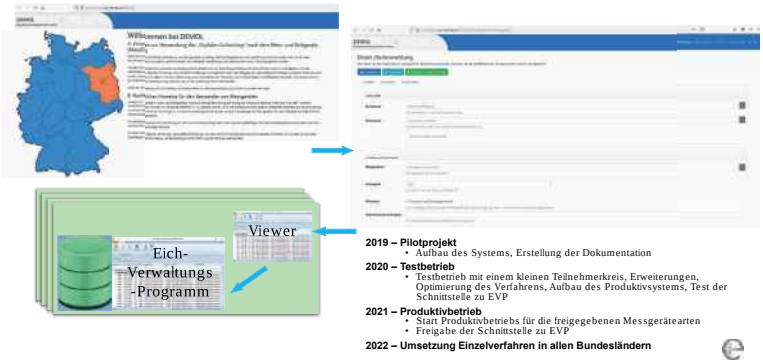

DEMOL Digitaler (Einzel-)Eichantrag Melden Online
Quelle: RP Tübingen

AUSBAU DER EICHRECHTSKONFORMEN E-LADESÄULEN-INFRASTRUKTUR IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Das Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) ist Wegbereiter zur Umsetzung der E-Mobilität. Es sorgt dafür, dass an E-Ladesäulen die Messergebnisse korrekt ermittelt, angezeigt, beweissicher übertragen und abgerechnet werden.

Das Eichrecht stellt zwei wesentliche Anforderungen an die kostenpflichtige Abrechnung von Ladevorgängen:

1. Der Endverbraucher muss vor und nach dem Ende des Ladevorgangs den effektiven, nachweislich unverfälschten Messwert der Transaktion einsehen können. Dementsprechend muss eine eichrechtskonforme Messwerterfassung und -anzeige gewährleistet sein (eichrechtskonformer Stromzähler bzw. Zeitmessung).

2. Eine vorsätzliche oder auch irrtümliche Veränderung der Daten muss ausgeschlossen sein. Dementsprechend müssen die Zuordnung von Kundendaten und eine veränderungssichere Übertragung und Speicherung der Messwerte an eine Abrechnungsplattform, das Back-End, gewährleistet sein. Hardwareseitig sind daher konformitätsbewertete Strom- und Zeitmessungen, sowie eine Zertifizierung des Gesamtsystems bestehend aus Ladesäule, Back-End und Transparenz-Software nötig.

Gemäß Koalitionsvertrag soll das flächendeckende Ladenetz für Elektrofahrzeuge weiter ausgebaut werden. Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass es im Südwesten bis 2030 rund zwei Millionen öffentlich und nichtöffentlich zugängliche Ladepunkte gibt.

UNTERSTÜTZUNG DER HEIMISCHEN WIRTSCHAFT

Stand 01/2023 verfügt Baden-Württemberg über öffentlich zugängliche 12.309 Normal- und 2.108 Schnellladepunkte. Insbesondere durch den politisch und gesellschaftlich geforderten Ausbau der Infrastruktur für alternative Antriebe in der Fläche entstand in den letzten Monaten, insbesondere ausgelöst durch die Ukrainekrise der Druck auf die Eichbehörden, Eichungen und Befundprüfungen an diesen Messgeräten durchzuführen.

Mit der beim Landesbetrieb EBBW angegliederten Konformitätsbewertungsstelle unterstützt das EBBW Hersteller von Energiemessgeräten und Zusatzeinrichtungen hinsichtlich des Marktzugangs mit seiner bei der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH angesiedelten Konformitäts-Servicestelle sowie bei der Prüfung von deren Produkten, damit diese die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Baden-Württemberg ist hier bundesweit federführend bei Roll-out und Herstellung der Eichrechtskonformität von bundesweit aktiven Unternehmen (EnBW, Porsche, Schwarz-Gruppe, Mahle etc.).

VERBRAUCHERSCHUTZ FÜR DEN NUTZER: ZUVERLÄSSIGKEIT, SICHERHEIT, UND TRANSPARENZ BEI DER ABRECHNUNG

Letztlich überprüft das EBBW im Rahmen der Markt- als auch der Verwendungsüberwachung mit seiner metrologischen Fachkompetenz, dass die geltenden europäischen und innerstaatlichen Anforderungen sichergestellt sind und ein transparenter und nachvollziehbarer Wettbewerb gewährleistet ist. Das EBBW trägt dazu bei, dass das von der Landesregierung im Koalitionsvertrag gesteckte Ziel mit dem Titel „Große Herausforderungen verlangen mutige Entscheidungen“, d.h. der massive Ausbau der eichrechtskonformen Lade- und Schnellladeinfrastruktur im Bereich Elektromobilität, überhaupt umgesetzt werden kann.

VERMITTLUNG DER GESETZLICHEN GRUNDLAGEN, WIE Z. B. DIE MÖGLICHKEIT UND DER AKTUELLE STAND DER INDIVIDUELLEN NACHRÜSTPLÄNE VON BETREIBERN ZUR SCHAFFUNG EINER EICHRECHTSKONFORMEN LADEINFRASTRUKTUR IN BW, NOTWENDIGKEIT VON EICHRECHTSKONFORMEN LADESTATIONEN IM „GESCHÄFTLICHEN VERKEHR“ ETC.

Das EBBW ist dabei Teil der von der Landesagentur für neue Mobilitätslösungen und Automotive Baden-Württemberg (e-mobil BW) geleiteten offenen Plattform für das flächendeckende Sicherheitsladenetz für Elektrofahrzeuge in Baden-Württemberg (SAFE BW). Auf dieser Plattform wird über aktuelle Herausforderungen diskutiert und neue Lösungsansätze entwickelt.

EICHRECHTSKONFORME LADEINFRASTRUKTUR, NEUARTIGE MESS- UND EICHTECHNIK SOWIE DIE EINHALTUNG DER GESETZLICHEN ANFORDERUNGEN ERFORDERN QUALIFIZIERTE FACHKRÄFTE FÜR ELEKTROMOBILITÄT

Die reine Messwerterfassung über einen eichrechtskonformen Zähler ist bei der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Gegensatz zur Zapfsäule für Benzin oder Diesel nicht ausreichend. Hierfür werden weitere Einrichtungen zur Übermittlung und Speicherung der Daten, z. B. die geladene Energiemenge, benötigt.

Um eine transparente und nachvollziehbare Marktsituation, wie es sie beim Tanken von Benzin oder Diesel schon gibt, auch an Ladesäulen für Elektrofahrzeuge anzubieten, schafft das Mess- und Eichrecht die Grundlage dafür, dass die beim Verkauf von Energie in Form von Strom gemessenen Werte korrekt angezeigt und abgerechnet werden.

Fahrer*innen eines Elektrofahrzeugs sollen nach dem Laden überprüfen können,

- wie viel elektrische Energie bezogen wurde,
- wie lange der Ladevorgang dauerte und
- wie sich der Preis anhand des gemessenen kWh- oder Zeitwertes berechnet.

Zudem soll die Übertragung dieser Messwerte in das Back-End beweissicher sein, um eine nachträgliche Überprüfung zu garantieren. Um dies gewährleisten zu können, handelt es sich beim Stromzähler in der Ladesäule um ein eichpflichtiges Messgerät, dessen Anzeige sowie Back-End-Systeme als Zusatzeinrichtungen ebenfalls dem Eichrecht (§3 Nr. 24b MessEG) unterliegen.

INFRASTRUKTURENTWICKLUNG ZUR WASSERSTOFFTECHNOLOGIE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

EICHRECHTSKONFORMITÄT BEI DER ERZEUGUNG, SPEICHERUNG, TRANSPORT UND ANWENDUNG VON WASSERSTOFF

Grüner Wasserstoff (H2) wird in Zukunft ein Hauptakteur der Energiewende sein. Mit Solar- oder Windstrom CO2 –frei produziert, steht er als Energieträger für zahlreiche Anwendungen in den drei Sektoren – Strom, Wärme und Mobilität – sowie für die stoffliche Nutzung in der Industrie zur Verfügung.

Von einer flächendeckenden Versorgung mit Wasserstofftankstellen kann man auf ganz Europa bezogen noch lange nicht sprechen. In Deutschland gibt es aktuell immerhin rund 100 Wasserstofftankstellen, an denen öffentlich getankt werden kann. Der Absatz von Wasserstoff an den Tankstellen hat sich seit 2017 verzwanzigfacht.

Bei dem Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur handelt es sich um ein zentrales energiepolitisches Ziel der Bundes- und Landesregierung. Hierzu gehört u.a. auch ein sog. Startnetz von Wasserstofftankstellen, die den bundesweiten Betrieb von PKW und auch zukünftig Bussen und LKW ermöglichen. Bis 2024 sollen bis zu 200 Wasserstofftankstellen eine flächendeckende Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland möglich machen.

Einen kleineren Bereich bezüglich der modernen Betankung von Fahrzeugen nehmen künftig die Wasserstoffzapfsäulen ein. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg 16 Anlagen. Eine Wasserstofftankstelle kostet ca. 1 bis 1,5 Mio. Euro. Wenn auch dieser Bereich bei weitem nicht die Ausmaße der Elektromobilität annehmen wird, ist die eichrechtliche Kompetenz im EBBW vorzuhalten und die aufwendigen Eichungen dieser Zapfsäulen durchzuführen. Diesbezüglich entsteht aktuell vorwiegender Personalbedarf für die Grundsatzarbeit bezüglich der Prüfvorschriften, Infrastruktur, Organisation oder auch Personalqualifizierung zur Vorbereitung auf die steigende, flächendeckende Aufstellung derartiger Anlagen.

Mit der Entwicklung eines neuen mobilen, einsatzfähigen Prüfsystems sollen Wasserstofftankstellen in Deutschland überprüft werden. Analog zu konventionellen Diesel- und Benzin-Tankstellen bei denen von den Eichbehörden die einwandfreie Mengenabgabe hin kontrolliert wird.

Organisation

ABTEILUNGSLEITER: **UWE ALLE**
Stellvertreter: Gerald Wagner

STABSTELLE **BERND STEFAN**
Konformitätsbewertung & Qualitätsmanagement

AGME VORSITZ **FLORIAN SCHUSTER**

ABTEILUNGSSEKRETARIAT **DRAGANA RABRENOVIC**

AGME IT-LEITSTELLE
AGME PG DIGITALISIERUNG **JÖRG LEHMANN**

REFERAT 101
Zentraler Service, Finanzen

Bruno Plesch
Ute Morys

- Finanz- und Rechnungswesen
- Innerer Dienst
- MG für Wasser, Wärmemenge, Schallpegel und Strahlenschutz
- Technische Beschaffung

REFERAT 102
Metrologie und Eichtechnik

Steffen Kircher
Alexander Schilling

- MG für Länge, Flüssigkeiten (außer Wasser), Abgas, E-Mobilität
- MG für Masse, Getreide und Ölfrüchten
- MG im öffentlichen Verkehr, (außer AU) Atemalkohol und Druck
- MG für Temperatur, Dichte- und Masseanteile, Laboratoriumszwecke und Milchwirtschaft
- MG für Elektrizität und Gas

REFERAT 104
Organisation, Strategie, PR, IuK, Metrologische Überwachung

Gerald Wagner
Andreas Fritz

- Personalmanagement und Koordinierungsaufgaben
- Steuerung, Planung, Controlling und Strategie
- Informationstechnologie (IT-Betrieb)
- Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement
- Fertigpackungen und Ausschankmaße
- Markt- und Verwendungsüberwachung
- Medizinprodukte mit Messfunktion und medizinische Labors
- Ordnungswidrigkeiten, Instandsetzerbetriebe
- Allgemeine Rechtsfragen

Das EBBW besteht aus der Direktion, die ihren Sitz in Stuttgart hat, den acht Eichämtern in Albstadt mit der Außenstelle Donaueschingen, Fellbach, Freiburg, Heilbronn mit der Außenstelle Schwäbisch Hall, Karlsruhe, Mannheim, Ulm und Ravensburg sowie dem Beschussamt in Ulm. Der Landesbetrieb ist als Abteilung 10 in das Regierungspräsidium Tübingen integriert.

05 Anhang

STAND
Mai 2023

Organigramm der Abteilung 10 im Regierungspräsidium Tübingen
– Landesbetrieb Eich- und Beschusswesen –

AKKR. PRÜF- UND ZERTIFIZIERUNGSSTELLE

Leitung: Uwe Alle

Geschäftsführer / Technischer Leiter: Manfred Tonnier

BEAUFTRAGTE / KOORDINATOREN DES EBBW

REFERAT 105.1	REFERAT 105.2	REFERAT 105.3	REFERAT 106
Eichtechnischer Vollzug Zentrum – Ost	Eichtechnischer Vollzug Zentrum – Mitte	Eichtechnischer Vollzug Zentrum – West	Beschussamt Ulm
Peter Schönleber Peter Paulus	**Adrian Bacher** N.N.	**Michael Pernus** Jürgen Klenk	**Manfred Tonnier** Peter Häußler
Koordinierung der Tätigkeiten der Betriebsstellen	Koordinierung der Tätigkeiten der Betriebsstellen	Koordinierung der Tätigkeiten der Betriebsstellen	Leitung, Verwaltung, Zentrale Dienste
Aus- und Fortbildung	Aus- und Fortbildung	Aus- und Fortbildung	Waffen- und Munitionstechnik / Sonderprüfungen
Betriebsstellenübergriefende Funktionen und Tätigkeiten	Betriebsstellenübergriefende Funktionen und Tätigkeiten	Betriebsstellenübergriefende Funktionen und Tätigkeiten	Sicherheitstechnik
Betriebsstellenletiung	Betriebsstellenletiung	Betriebsstellenletiung	
Leitung, Verwaltung, Zentrale Dienste	Leitung, Verwaltung, Zentrale Dienste	Leitung, Verwaltung, Zentrale Dienste	
Konformitätsprüfung, Eichung und Prüfung	Konformitätsprüfung, Eichung und Prüfung	Konformitätsprüfung, Eichung und Prüfung	
Metrologische Überwachung	Metrologische Überwachung	Metrologische Überwachung	
Sonstige Prüfungen und Überwachungen	Sonstige Prüfungen und Überwachungen	Sonstige Prüfungen und Überwachungen	

Die Anschriften
der Betriebsstellen des EBBW

BETRIEBSSTELLE	AUSSENSTELLE	ANSCHRIFT	TELEFON / E-MAIL
Regierungspräsidium Tübingen Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg (EBBW) **Direktion Stuttgart**		Ulmer Straße 227B 70327 Stuttgart	Telefon: 0711 4071–0 Telefax: 07071 757–96114 E-Mail: ebbw.direktion@rpt.bwl.de **www.ebbw.org**
Beschussamt Ulm		Albstraße 74 89081 Ulm-Jungingen	Telefon: 0731 9 68 51–0 Telefax: 07071 757–96125 beschussamt@rpt.bwl.de
Eichamt Albstadt		Schillerstraße 83 72458 Albstadt	Telefon: 07431 9 22–0 Telefax: 07071 757–96123 eichamt.albstadt@rpt.bwl.de
	Donaueschingen	Hermann-Fischer-Allee 28 78166 Donaueschingen	Telefon: 0771 8 32 56–0 Telefax: 07071 757–96124 eichamt.donaueschingen@rpt.bwl.de
Eichamt Fellbach		Stuttgarter Straße 86 70736 Fellbach	Telefon: 0711 957961–0 Telefax: 07071 757–96115 eichamt.fellbach@rpt.bwl.de
Eichamt Freiburg		Elsässer Straße 2a 79110 Freiburg	Telefon: 0761 12026–0 Telefax: 07071 757–96116 eichamt.freiburg@rpt.bwl.de
Eichamt Karlsruhe		Stephanienstraße 51 76133 Karlsruhe	Telefon: 0721 91206–0 Telefax: 07071 757–96117 eichamt.karlsruhe@rpt.bwl.de
Eichamt Heilbronn		Brüggemannstraße 45 74076 Heilbronn	Telefon: 07131 98232–0 Telefax: 07071 757–96119 eichamt.heilbronn@rpt.bwl.de
	Schwäbisch Hall	Ringstraße 58 74523 Schwäbisch Hall	Telefon: 0791 95412–60 Telefax: 07071 757–96120 eichamt.schwaebisch-hall@rpt.bwl.de
Eichamt Mannheim		Fahrlachstraße 46 – 48 68165 Mannheim	Telefon: 0621 44006–0 Telefax: 07071 757–96118 eichamt.mannheim@rpt.bwl.de
Eichamt Ravensburg		Kanalstraße 45 88214 Ravensburg	Telefon: 0751 363621–0 Telefax: 07071 757–96122 eichamt.ravensburg@rpt.bwl.de
Eichamt Ulm – Dornstadt		Lerchenbergstr. 25 89160 Dornstadt	Telefon: 07348 40771–0 Telefax: 07071 757–96121 eichamt.ulm-dornstadt@rpt.bwl.de

Eich- und Beschusswesen
Baden-Württemberg

Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg

Vollzugsreferate / Dienststellen

Referat 105.1 (Ost)
Leitung in Albstadt
Dienststellen:
Albstadt, Donaueschingen,
Ulm-Dornstadt und Ravensburg

Referat 105.2 (Mitte)
Leitung in Fellbach
Dienststellen: Fellbach,
Heilbronn und Schwäbisch Hall

Referat 105.3 (West)
Leitung in Freiburg
Dienststellen: Freiburg,
Karlsruhe und Mannheim

Referat 106
Beschussamt Ulm

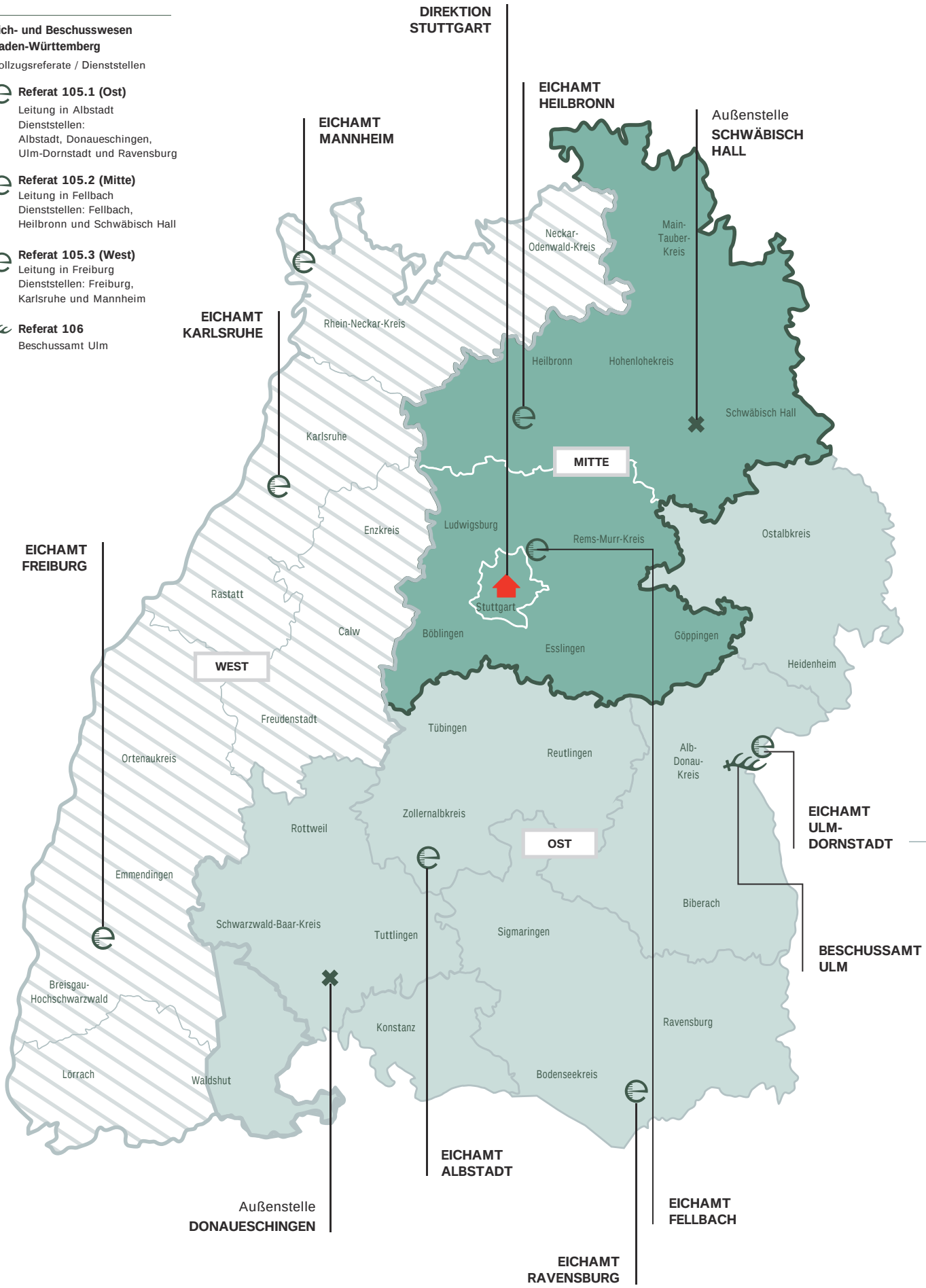

Verzeichnis der Arbeitsausschüsse
der Arbeitsgemeinschaft im Mess- und Eichwesen (AGME)

AUSSCHUSS	VORSITZENDER	KONTAKT
Choirometer & Länge	Dr. Ingo Gillandt	ingo.gillandt@gesundheit.bremen.de
Digitalisierung im Eichwesen	Uwe Alle	Uwe.alle@rpt.bwl.de
Elektrizitätsmessung	Ulbig Peter	peter.ulbig@men.niedersachsen.de
Fertigpackungen	N.N.	
Gasmessung	N.N.	
Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen	Sebastian Frenzel	sebastian.frenzel@lme.berlin-brandenburg.de
Getreideanalytik	Andreas Breier	andreas.breier@men.niedersachsen.de
Instandsetzer	Stefan Kähne	Stefan.Kaehne@hed.hessen.de
Lagerbehälter und deren Messgeräte	Mathias Riediger	mathias.riediger@ed-nord.de
Metrologische Überwachung	Ralf Zimmermann	ralf.zimmermann@lme.rlp.de
Ordnungswidrigkeiten	Miriam Paare	mirjam.paare@lme.rlp.de
Prüfstellen	Dr. Henning Seidel	Henning.seidel@es-nord.de
Qualitätsmanagement	Dominik Michaela	Michaela.Dominik@men.niedersachsen.de
Taxameter und Wegstreckenzähler	Baltes Thomas	t.baltes@lua.saarland.de
Volumenmessanlagen	Detlef Werner	detlef.werner@ed-nord.de
Waagen und Gewichte	Gutzmer, Alexandra	Alexandra.Gutzmer@LME.Berlin-Brandenburg.de
Wärmezähler	Baack Sebastian	sebastian.baack@ptb.de
Wasserzähler	Dr. Eckhard Steep	eckhard.steep@sme.sachsen.de

EBBW

Impressum

HERAUSGEBER

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
Abteilung 10
Eich- und Beschusswesen Baden-Württemberg
Ulmer Straße 227 B
70327 Stuttgart

Tel: 0711 4071- 0
Fax: 07071 757 96 - 114

ebbw.direktion@rpt.bwl.de
www.rp-tuebingen.de

REDAKTION

U. Alle, G. Wagner, S. Krech

GESTALTUNG & REALISIERUNG

SÜDSOLUTIONS GMBH
Herderstraße 10
70193 Stuttgart

www.suedsolutions.de

STAND

MAI 2023
Der Jahresbericht steht online unter **www.ebbw.org** zur Verfügung.

© Regierungspräsidium Tübingen

Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN